

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Tourismus (20. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Tressel, Stefan Schmidt, Lisa Badum,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/18959 –**

Die Tourismuswirtschaft in der Krise wirksam unterstützen

A. Problem

Durch die aktuelle Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen ist die Tourismusbranche, die überwiegend klein- und mittelständisch geprägt ist, schwer getroffen und in große Bedrängnis geraten.

Die Antragsteller kritisieren, dass die bisherigen staatlichen Hilfsangebote viele Kleinbetriebe und Selbstständige nicht erreichen würden und nicht passgenau seien. Beispielsweise würden KfW-Kredite von den Hausbanken nur selten an touristische Betriebe vergeben, weil deren Ertragslage in der anhaltenden Corona-Krise voraussichtlich noch länger angespannt bleiben werde. Selbstständige und Freiberufler dürften die staatlichen Soforthilfen nicht für die eigene Lebenshaltung ausgeben, obwohl diese in der Regel nur geringe Betriebskosten hätten und auf ihre Einnahmen zur Bestreitung des Lebensunterhalts angewiesen seien. Darüber hinaus würden die Hilfspakte Sozialunternehmen oder Vereine, wie beispielsweise Jugendherbergen oder Schullandheime und private Stiftungen, nicht erreichen. Gerade diese seien aufgrund ihrer gemeinwohlorientierten Arbeit auf politische Unterstützung angewiesen.

In ihrem Antrag fordert die Fraktion die Einrichtung eines aus Bundesmitteln finanzierten Rettungsfonds, der nach der Krise von den Unternehmen über mehrere Jahre zurückgezahlt werden solle. Kleinbetriebe und Solo-Selbstständige sollten die Zahlungen aus dem Fonds als Zuschüsse erhalten.

Darüber hinaus schlagen die Antragsteller einen zunächst mit staatlichen Darlehen finanzierten Kundengeldabsicherungsfonds für Pauschalreisen vor, der die Erstattung von Anzahlungen für wegen der Corona-Pandemie stornierte Reisen übernehme und so die Liquidität der Reiseveranstalter sichere. Ferner wird für Solo-Selbstständige gefordert, dass diese die Soforthilfen bis zu einem Pauschalbetrag in Höhe von 1.180 Euro monatlich für ihren Lebensunterhalt verwenden dürfen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/18959 abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2020

Der Ausschuss für Tourismus

Sebastian Münzenmaier
Vorsitzender

Kerstin Vieregge
Berichterstatterin

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatterin

Christoph Neumann
Berichterstatter

Dr. Marcel Klinge
Berichterstatter

Kerstin Kassner
Berichterstatterin

Markus Tressel
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Kerstin Vieregge, Gabriele Hiller-Ohm, Christoph Neumann, Dr. Marcel Klinge, Kerstin Kassner und Markus Tressel

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/18959** in seiner 158. Sitzung am 7. Mai 2020 in erster Lesung zur federführenden Beratung dem Ausschuss für Tourismus und zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Gefordert wird die Einrichtung eines Rettungsfonds für ergänzende Kredite und ggf. Zuschüsse für die Reisewirtschaft und nachgeordnete Dienstleistungsbereiche in der Corona-Pandemie sowie eines Kundengeldabsicherungsfonds bei Pauschalreisen. Darüber hinaus wird die Weiterentwicklung des bereits beschlossenen Soforthilfeprogramms unter anderem für Sozialunternehmen und Solo-Selbstständige gefordert. Ferner solle eine koordinierte Wiedereröffnung mit Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zur Hygiene- und Gesundheitsförderung erfolgen. Die aus der Corona-Krise gezogenen Lehren sollen in die nationale Tourismusstrategie einfließen, insbesondere hinsichtlich des zukünftigen Krisenmanagements einer breit aufgestellten Branche.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 93. Sitzung am 13. Mai 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 78. Sitzung am 13. Mai 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 70. Sitzung am 13. Mai 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 80. Sitzung am 13. Mai 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Tourismus hat den Antrag auf Drucksache 19/18959 in seiner 43. Sitzung am 13. Mai 2020 anberaten und in seiner 46. Sitzung am 17. Juni 2020 abschließend beraten. Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 46. Sitzung empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/18959 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. abzulehnen.

Zu Beginn der 43. Sitzung hatten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD beantragt, den vorliegenden Antrag nur anzuberaten und nicht abzuschließen, da der Antrag erst am 7. Mai 2020 überwiesen wurde und wegen der Komplexität des Themas noch Beratungsbedarf bestehe. Darüber hinaus wollten die Fraktionen noch Gelegenheit ha-

ben, mit den Verbänden das weitere Vorgehen zu eruieren und sich mit den Betroffenen auszutauschen. Möglicherweise zeige sich dabei, dass nicht nur über den Tourismus nachgedacht werden müsse, sondern auch andere Branchen oder Bereiche einzubeziehen seien. Die Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hielten dem entgegen, dass die Themen bekannt seien und seit Wochen in der Öffentlichkeit diskutiert würden. Insbesondere die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN monierte, dass das Schieben ihres Antrags nach Wochen der Debatte und des Hinhaltens der Branche für die Betroffenen wie Hohn klingen müsse.

Der Antrag, die Vorlage lediglich anzuberaten, wurden mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Bei den Beratungen führte die **Fraktion der CDU/CSU** aus, dass man sich der Betroffenheit und der dramatischen Lage in der Tourismuswirtschaft mit den erheblichen Ausfälle durch Reisetornierungen, Rückzahlungsverpflichtungen, ausbleibenden Neubuchungen und drohenden Insolvenzen bewusst sei. Deswegen arbeiteten insbesondere die Tourismuspolitiker, aber auch die gesamte CDU/CSU-Bundestagsfraktion seit Wochen in enger Abstimmung mit der Bundesregierung im großen Einsatz an einer branchenspezifischen Lösung, die schließlich mit dem Überbrückungshilfe-Paket für kleine und mittelständische Unternehmen, die in ihrem Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen musste, gefunden worden sei. Besonders längerfristig betroffene Unternehmen, die auch weiterhin nicht im bisherigen Umfang tätig werden könnten und damit weiter absehbar erhebliche Umsatzverluste hätten, könnten gezielte Direkthilfen als nicht zurückzahlbare Zuschüsse erhalten. Dies Sorge für Liquidität und werde in den nächsten Monaten vielen Unternehmen helfen. Die ersten Umfragen zeigten, dass es wieder anrolle und es einen Hoffnungsschimmer am Horizont gebe.

Einige der vorgebrachten Anregungen und Forderungen im Antrag seien natürlich richtig, wären zum großen Teil aber in dieses Überbrückungshilfe-Paket eingearbeitet und somit entsprechend abgearbeitet. Für viele weitere Fragen wie beispielsweise die Provisionsanrechnung für Fix-Kosten bei nicht gezahlter Provision der Reisebüros seien darüber hinaus Lösungen gefunden oder es werde an Verbesserungen gearbeitet. Auch die geforderte Unterstützung von gemeinnützigen Vereinen und Organisationen, wären bewusst mit in die Hilfsmaßnahmen aufgenommen worden.

Die Bundesregierung habe nun ein umfassendes Hilfspaket für die Tourismusbranche vorgelegt, es werde schnell und wirksam reagiert. Der vorliegende Antrag würde zu wenig Verbesserung führen, aber zu wesentlich mehr Bürokratie und zudem seien bereits weiterführende Vorschläge umgesetzt. Der Antrag sei daher abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass es seitens der Bundesregierung und des Parlaments sehr wohl Initiativen für die Reisewirtschaft gegeben habe und sehr schnell auf die Krise reagiert worden sei. Der Branche sei schnell mit Direktzahlungen, günstigen Krediten und mit bis zu 100 Prozent abgesicherten KfW-Schnellkrediten geholfen worden, so dass eine Vorprüfung über die Hausbanken nicht mehr notwendig gewesen sei.

Von einem Rettungsfonds generell für einzelne Branchen sei die SPD nicht überzeugt. Sie habe sich bei dem aktuellen Konjunkturprogramm vielmehr für branchenübergreifende Hilfsprogramme eingesetzt. Dennoch sei im Konjunkturprogramm die Reisebranche explizit genannt worden sowie auch die Jugendherbergen und die sozialen Einrichtungen im Tourismus. Einer Fondslösung zur Absicherung der Kundengelder von Pauschalreisen stehe die Fraktion kritisch gegenüber. Sie setze sich für einen besseren Zugang der Branche zu KfW-Schnellkrediten ein. Auch könne die freiwillige Gutscheinelösung der Reiseveranstalterbranche helfen.

In dem Antrag würden Soforthilfen für den Mittelstand gefordert. Die Koalition sei hier weitergegangen und habe im aktuellen Konjunkturprogramm festgeschrieben, dass für drei Monate kleine und mittelständische Unternehmen nicht zurückzahlbare Überbrückungshilfen beantragen könnten.

Für die im Antrag geforderte bund- und länderübergreifende Expertenrunde sollte der Tourismusbeirat genutzt werden. Da seien bereits alle Verbände integriert sowie das Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes und die Wissenschaft. Die Nutzung vorhandener Kapazitäten sei der schnellere Weg, als die Einrichtung einer neuen Arbeitsgruppe. Der Antrag sei teilweise überholt und die Vorschläge überzeugten nicht, deshalb werde der Antrag abgelehnt.

Die **Fraktion der AfD** stimmte zu, dass die Liquiditätskrise im Pauschalreisebereich auch finanziell gesunde Reiseveranstalter in ihrer Existenz bedrohe. Mittelständische und kleine Unternehmen seien bedroht und es fielen Arbeitsplätze weg.

Die AfD fordere deshalb schon seit längerem die Volkswirtschaft wieder hochzufahren. Um kurzfristige Liquiditätsengpässe zu vermeiden werde vorgeschlagen, die Fristen für die Rückzahlung der Kundengelder zu verlängern und diese vor einer Insolvenz des Veranstalters durch Staatsgarantien zu schützen. Durch diese Lösung blieben die Rückzahlungsansprüche der Kunden erhalten und die Betriebe gerieten nicht in Zahlungsnot. Die in dem Antrag geforderte Übernahme der Rückzahlungsverpflichtungen über den Fonds sei richtig und werde die Verschuldungsgefahr der Branche beseitigen. Auf der anderen Seite gehe der Antrag der Grünen zu weit, denn er wolle nicht nur Zahlungsengpässe überbrücken, sondern Reisebüros und Solo-Selbstständige vollständig von der Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Kunden freistellen. Die Steuerzahler dürften jedoch nicht das Unternehmensrisiko für die Reisebüroinhaber übernehmen.

Insgesamt enthalte der Antrag zwar vernünftige Überlegungen, gehe an einigen Stellen aber zu weit, sodass man mit Stimmenthaltung votieren werde.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass der Antrag im Grundsatz sinnvoll sei und wichtige Punkte aufgreife. Die Bundesregierung habe in den vergangenen Monaten für den Tourismus zu wenig getan. Die Reisebranche hätte eine schnelle Lösung gebraucht und eine zügige Schlussberatung des Antrags wäre der richtige Weg gewesen.

Die von der KfW angebotenen Kredite seien für die Tourismusbranche nicht sinnvoll, da die Unternehmen in einer schwierigen Lage keine Kredite aufnehmen würden, wenn sie keine Perspektive hätten. Auch wenn der Markt sich erhole, seien Kredite das falsche Instrument. Das Angebot und die angebotenen Formate mit viel zu kurzen Laufzeiten, teilweise nur fünfjährigen Rückzahlfristen und entsprechenden Zinsen seien für eine Branche mit niedrigen Margen einfach nicht stemmbar. Es würde sich auch zeigen, dass die Branche diese nicht in dem erwarteten Maße abrufe. Vielmehr würden weitere Instrumente benötigt, wie sie die FDP-Fraktion in ihrem eigenen Antrag auf Drucksache 19/19151 beschrieben habe. Die Fraktion werde sich daher der Stimme enthalten.

Die **Fraktion DIE LINKE** bedauerte, dass im Mai keine abschließende Beratung des Antrags erfolgte, denn dieser gehe in die richtige Richtung. Die staatlichen Hilfen gingen nämlich an den Bedürfnissen der kleinen Tourismusunternehmen vorbei. Sie könnten zwar Kredite aufnehmen, aber trotzdem sei irgendwann die Rückzahlung fällig.

Der Antrag fordere zwei Fonds: den Rettungsfonds für die Tourismusunternehmen und den Kundengeldabsicherungsfonds, der die schlechte Umsetzung der Pauschalreiserrichtlinie ausgleiche. Hätte es eine höhere Haftungsobergrenze gegeben, dann wäre dieser Fonds nicht nötig gewesen. Beide Fonds sollen über Steuermittel finanziert werden. Deshalb werde die Finanzierung kritisch gesehen, da viele Menschen sich in Kurzarbeit befänden oder arbeitslos seien, so dass es der Lage nicht gerecht werde, wenn Unternehmen zur Rettung staatliche Zuschüsse erhalten würden.

Wichtig sei der Fraktion **DIE LINKE** auch, dass in besonderer Weise der Kinder und Jugendtourismus mit unter diesen Schutz genommen werde. Denn die Jugendherbergen und anderen Träger von gemeinnützigen Kinder und Jugendunterkünften leisteten einen wesentlichen gesellschaftlichen Beitrag, gerade für Familien mit kleinem Geldbeutel und für Schul- und Kindergartenfahrten. Das finde sich in dem Antrag überhaupt nicht wieder, weshalb man sich bei diesem Antrag ebenfalls der Stimme enthalten werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** räumte ein, dass zwischen der ersten Beratung Mitte Mai und der Beratung am 17. Juni die Bundesregierung zwar das Konjunkturpaket auf den Weg gebracht habe, dieses aber nur einen Teil der branchenspezifischen Probleme adressiere. Selbstverständlich profitiere auch die Reisebranche von diesem Konjunkturpaket, aber gewisse Spezialproblematiken der Reisebranche, die alle in den vergangenen Wochen und Monaten zur Genüge diskutiert worden seien, würden davon nicht umfasst. Der sektorspezifische Ansatz des vorliegenden Antrags sei nach wie vor notwendig und richtig.

Mit dem vorliegenden Antrag werde ein Rettungsfonds für die Reisewirtschaft im Rahmen der für die Corona-Krise bereitgestellten Haushaltsmittel gefordert. Dieser Fonds solle alle Wirtschafts- und Rechtsformen der Reisewirtschaft erfassen. Nach der akuten Krisenzeit solle das bereitgestellte Geld über einen realistischen Zeitraum von mehreren Jahren zurückgezahlt werden, wobei die Kleinstunternehmen wie Reisebüros und Solo-Selbstständige von der Rückzahlungsverpflichtung ausgenommen sein sollten. Die Hilfen sollten für diese Betroffenen in nicht-rückzahlbare Zuschüsse gewandelt werden.

Für den Bereich der Pauschalreise solle ein Kundengeldabsicherungsfonds eingerichtet werden, aus dem aktuell die Erstattung von Anzahlungen erfolgen könne und so langfristig die Liquidität der Reiseveranstalter gewährleistet sei. Diese Forderung sei auch nicht erfüllt mit dem Eckpunktepapier für die Insolvenzversicherung.

Insofern werde der Antrag aufrechterhalten, da der überwiegende Teil der Forderungen nicht an Aktualität verloren habe.

Berlin, den 17. Juni 2020

Kerstin Vieregge
Berichterstatterin

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatterin

Christoph Neumann
Berichterstatter

Dr. Marcel Klinge
Berichterstatter

Kerstin Kassner
Berichterstatterin

Markus Tressel
Berichterstatter

